

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2026

eingereicht von der Bürgermeisterin

Widmung des Dorfgemeinschaftshauses „Haus am Großen Stein“ als Trauort für standesamtliche Eheschließungen sowie Qualifizierung der Bürgermeisterin zur Durchführung von Eheschließungen

Erläuterungen:

Das Dorfgemeinschaftshaus „Haus am Großen Stein“ ist ein kommunales Veranstaltungsgebäude und wird derzeit als Vereinshaus sowie für kulturelle und gemeinschaftliche Veranstaltungen genutzt. Eine spezielle Widmung als Trauort für standesamtliche Eheschließungen besteht bislang nicht.

Aufgrund des steigenden Interesses an individuellen Trauorten und der besonderen Bedeutung des Hauses für die örtliche Gemeinschaft, soll das Gebäude zusätzlich als offizieller Trauort zur Verfügung gestellt werden.

In Rücksprache mit dem zuständigen Standesamt wurde darauf hingewiesen, dass für die Anerkennung eines Trauortes ein förmlicher Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist, in dem die Widmung des Ortes ausdrücklich festgelegt wird.

Die Nutzung als Trauort erfolgt im Rahmen der bestehenden Nutzung als Veranstaltungs- und Vereinshaus. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Trauung in Verbindung mit einer regulären Nutzung, gemäß der aktuell bereits geltenden Nutzungs- und Gebührensatzung, erfolgt. Die Durchführung von Eheschließungen erfolgt im Rahmen der standesamtlichen Vorgaben und in organisatorischer Abstimmung mit der laufenden Nutzung des Gebäudes.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Bürgermeisterin, nach erfolgreicher Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme, selbst Eheschließungen im „Haus am Großen Stein“ durchführt.

Dies trägt zur organisatorischen Flexibilität bei und stärkt zugleich die Verbundenheit zwischen Gemeinde, Ort und Brautpaaren.

Finanzielle Auswirkungen

☒ geringfügige

Mögliche Kosten entstehen durch:

- Teilnahmegebühren für die Qualifizierungsmaßnahme der Bürgermeisterin
- ggf. geringfügige organisatorische Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Trauortes

Rechtliche Würdigung

Die Widmung eines kommunalen Gebäudes als Trauort für standesamtliche Eheschließungen sowie Entscheidungen über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bürgermeisterin liegen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Die Anerkennung des Trauortes sowie die Bestellung zur Durchführung von Eheschließungen erfolgen durch das zuständige Standesamt auf Grundlage der geltenden personenstandsrechtlichen Vorschriften.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt,

- 1. das Dorfgemeinschaftshaus „Haus am Großen Stein“ als Trauort für standesamtliche Eheschließungen zu widmen.**
- 2. die Bürgermeisterin zu beauftragen, in Abstimmung mit dem zuständigen Standesamt die erforderlichen weiteren Schritte zur Anerkennung des Objektes als Trauort vorzunehmen.**
- 3. Der Bürgermeisterin die Teilnahme an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme / einem Seminar zu ermöglichen, um künftig Eheschließungen im Dorfgemeinschaftshaus „Haus am Großen Stein“ selbst durchführen zu können.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: